

Presseaussendung vom 06. Juli 2020

Lebensqualität erhalten: Klosterneuburg gestaltet Siedlungsentwicklung. Bürger bestimmen weiter mit.

Die Auflagefrist für den neuen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg endete mit Anfang Juni. Viele Bürger haben die Möglichkeiten zur Einsichtnahme genutzt und über 100 Stellungnahmen abgegeben. Gemeinsam mit dem Gutachten der Amtssachverständigen des Landes NÖ wurden diese in den vergangenen Wochen von der Stadtplanung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet. Sie flossen auch in die Überarbeitung mit ein. Für Ende August ist eine weitere öffentliche Auflage erforderlich, um möglichst viele Anregungen in den neuen Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

Mit der Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten in den Widmungsarten Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet kommt nun eine der ersten Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzepts {STEK 2030+} zur Umsetzung. Die Entwurfspläne, die bei der öffentlichen Einsichtnahme im Frühling 2020 aufgelegt sind, wurden nun intensiv bearbeitet, alle eingebrachten Stellungnahmen der Bürger von den zuständigen Gremien behandelt, sie fließen in die Beschlussfassung ein. Auch das raumordnungsfachliche Gutachten der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes NÖ fand Eingang in die Überarbeitung.

Ergebnis ist nun der Beschluss eines Großteils der Änderungsentwürfe durch den Gemeinderat am 03. Juli sowie eine neuerliche Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme der adaptierten Entwurfspläne Ende August 2020. Zum einen ist eine erneute Auflage aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich. Andererseits wird dadurch die Änderung des Flächenwidmungsplans transparent umgesetzt und Bürgerbeteiligung in Klosterneuburg gelebt. Dies betrifft beispielsweise den Ortsteil Maria Gugging, in dem für das historische Zentrum die Widmung Bauland Kerngebiet in adaptierter Form erhalten bleiben soll, um somit auch entsprechende Nutzungen sicherzustellen. Wie schon beim ersten Mal wird es diverse Kommunikationswege zur Einsichtnahme geben. Die betroffenen Anrainer werden wieder zeitgerecht informiert.

Restriktive und nachvollziehbare Siedlungspolitik

Der Siedlungsdruck auf die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist groß. Umso wichtiger ist es, die Siedlungsentwicklung gezielt und nachvollziehbar zu steuern. Die gewachsene Siedlungsstruktur und der historische Bestand im Zentrum sollen gesichert und unkontrollierte Nachverdichtung gestoppt werden. „Nur dort“, so Stadtrat Mag. Sepp Wimmer, „wo es eine entsprechende Infrastruktur gibt, ist eine Nachverdichtung sinnvoll. Mit dem neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan werden die verschiedenen Wohneinheiten im Siedlungsgebiet klar festgelegt und damit die im {STEK 2030+} vorgesehene restriktive Handhabung der zunehmenden Verbauung umgesetzt.“



Gelebte Beteiligung, Service und Sicherheit für die Bürger bei der Auflage

Trotz der Einschränkungen durch Covid-19 konnten die Klosterneuburger in der Zeit von 20. April bis 01. Juni 2020 auf unterschiedlichen Wegen Einsicht in die Entwürfe des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans nehmen. Mehr als 2.000 Bürger haben diese Services genutzt. Der Großteil der Fragen betraf das eigene Grundstück und ev. benachbarte Grundstücke. Diese konnten von den zuständigen Experten rasch beantwortet werden, da sowohl die aufgelegten Pläne als auch der digitale Plan eine parzellenscharfe Darstellung zeigen.

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager fasst zusammen: „Wir freuen uns, dass wir den Bürgern trotz der Beschränkungen durch Corona alle Möglichkeiten zur Planeinsicht bieten konnten und noch mehr freut es mich, dass diese umfassend genutzt wurden. Der neue Flächenwidmungsplan muss immer bestmöglich von der Bevölkerung mitgetragen werden.“ Schmuckenschlager bedankt sich bei allen Klosterneuburgern für das große Interesse.

Bild „Ferien“ © Stadtgemeinde Klosterneuburg/SchuhE

Bildtext: Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager und Stadtrat Mag. Sepp Wimmer freuen sich über die rege Teilnahme und das Interesse am neuen Flächenwidmungsplan, welcher überarbeitet wurde und im August erneut aufgelegt wird.

Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Schuh-Edelmann
Bürgermeisteramt – Pressestelle
pressestelle@klosterneuburg.at
T: 02243 / 444 – 302
M: 0676 / 833 40 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg
www.instagram.com/rathausklosterneuburg
twitter.com/RathausK